

GEMEINDE SCHUTTERWALD

Bebauungsplan " Parkweg "

2 Z
Anlage: 2
Fertigung: 1

Lageplan

M. 1:500

PLANFERTIGER

12.04.2000

Offenburg, den mit Ergänzung vom 14.06.2000

weissenrieder
Ingenieurbüro für Bauwesen
und Stadtplanung
Im Seewinkel 14
77652 Offenburg



Planer: K.ST.
Zeichner(in): K.ST.

AUFSTELLUNG

Nach § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997
durch Beschluß des Gemeinderates
vom 19.01.2000

Aufstellung ortsüblich bekanntgemacht
am 04.02.2000

Schutterwald den 04.02.2000

Der Bürgermeister



BÜRGERBETEILIGUNG

Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1
BauGB durch öffentliche Versammlung
am 04.04.2000

BETEILIGUNG DER TRÄGER

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom

ENTWURFSBILLIGUNG

Entwurf gebilligt und die Auslegung des
Entwurfes in einer öffentlichen Sitzung
am 12.04.2000 vom Gemeinderat
beschlossen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997

in der Zeit vom 02.05.2000

bis einschließlich 02.06.2000

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte
am 20.04.2000

ABWÄGUNG DER ANREGUNGEN, SATZUNG

Nach § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 in
Verbindung mit § 4 Abs. 1 (GO) vom Gemeinderat
am 14.06.2000 beschlossen.

Schutterwald den 14.06.2000

Der Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie
die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des
vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen
Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde
Schutterwald übereinstimmt.

Schutterwald den 15.06.2000

Der Bürgermeister



RECHTSKRÄFTIG

Nach § 10 Abs. 3 BauGB vom 27.08.1997 durch
die ortsübliche Bekanntmachung des

Satzungsbeschlusses vom 07.07.2000

Schutterwald den 07.07.2000

Der Bürgermeister

PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

 WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL

1,2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

WH WANDHÖHE

FH FIRSHÖHE

BAUWEISE, BAUGRENZEN:

 OFFENE BAUWEISE

 BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN:

 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

 GEH- BZW. GEH- UND RADWEG

 VERKEHRSGRÜN

GRÜNFLÄCHEN:

 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN


 BESTEHENDE BÄUME – ERHALT

 NEU ZU PFLANZENDE BÄUME

SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

 FLÄCHE FÜR NEBENANLAGEN

TG_a TIEFGARAGE

 PS FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN ERFORDERLICH SIND: PASSIVER SCHALLSCHUTZ

BAUWEISE, BAUGRENZEN:


○ OFFENE BAUWEISE

— · — BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN:

 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

 GEH- BZW. GEH- UND RADWEG

 VERKEHRSGRÜN

GRÜNFLÄCHEN:

 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN


 BESTEHENDE BÄUME – ERHALT

 NEU ZU PFLANZENDE BÄUME

SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

 FLÄCHE FÜR NEBENANLAGEN

TG_a TIEFGARAGE

 PS
FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE VORKEHRUNGEN
ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN
ERFORDERLICH SIND: PASSIVER SCHALLSCHUTZ

 VON DER BEBAUUNG
FREIZUHALTENDE FLÄCHE

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
DES BEBAUUNGSPLANES

 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER
FESTSETZUNGEN

----- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
(UNVERBINDLICH)

↔ FIRSTRICHTUNG BZW. HAUPTGEBÄUDE-
RICHTUNG (VERBINDLICH)

SD SATTELDACH

WD WALMDACH

NUTZUNGSSCHABLONE:

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	DACHNEIGUNG

DACHFORM
MAXIMALE WANDHÖHE
MAXIMALE FIRSHÖHE